

# ERFURTER DIALOG



**Prof. Dr. jur. Christian Seiler**  
„Familie – Fundament der Gesellschaft“



# ERFURTER DIALOG

## Thüringer Staatskanzlei 8. April 2008

Eröffnung Dieter Althaus Thüringer Ministerpräsident	Seite 7
Grußwort Dr. Andreas Georgi Mitglied des Vorstandes der Dresdner Bank	Seite 11
Vortrag Prof. Dr. jur. Christian Seiler Präsident der Thüringer Stiftung FamilienSinn	Seite 15





Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus und Prof. Dr. Christian Seiler



## Dieter Althaus

Ich darf Sie alle herzlich begrüßen zu einem Thema, das eine besondere Aktualität in den letzten Jahren gewonnen hat – Familie.

Wir haben heute mit Professor Seiler jemanden zu Gast, der zum Neuthüringer, zum Erfurter geworden ist, als er hier an der Universität Erfurt den bundesweit einzigen Lehrstuhl für Familienwissenschaft annahm, ein gemeinnütziger Lehrstuhl, gestiftet von der Hertiestiftung. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute hier sind, weil Sie nicht nur diesen Lehrstuhl innehaben, sondern weil Sie auch innerhalb der Thüringer Familienoffensive besondere Verantwortung übernommen haben und diese sehr engagiert tragen.

Es ist schon zweihundert Jahre her, dass der große Schweizer Theologe und Literaturhistoriker Vinet formulierte: „Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab.“ Ich denke, dass diese grundsätzliche Äußerung nichts an Aktualität verloren hat. Auch heute lebt der Staat von dieser Grundlage, die Familie bildet. Das ist besonders sichtbar in schwierigen Zeiten. Ich denke an die Nachkriegszeit, aber es ist auch heute wichtig, dass wir diesen Satz ernst nehmen. Und damals, vor zweihundert Jahren, ging es nicht um Krippenplätze, Kindertagesstätten oder Schulspeisung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daraus wird deutlich, dass sich natürlich die Zeiten ändern, Gott sei Dank, aber dass es Grundwerte gibt, die erhalten bleiben müssen. Also müssen sich Bedingungen ändern, Angebote ändern. Die Familie heute wieder stärker in die Mitte der gesellschaftlichen Debatte zu rücken, war und ist uns wichtig. Ich bin dankbar, dass wir bei dieser wichtigen Aufgabe bundesweite Impulse setzen konnten. Denn inzwischen gibt es eine breite Debatte in ganz Deutschland, wo noch vor wenigen Jahren in eine ganz andere Richtung diskutiert wurde.

Es geht um den „Urvertrag einer Gesellschaft“ schlechthin, so hat es Frank Schirrmacher in seinem Buch „Minimum“ ausgedrückt. Und deshalb bin ich dankbar, dass wir heute zu dieser Diskussion zusammenfinden. Neben der Wertefrage, den Orientierungsfragen, müssen wir auch die ökonomischen Fragen in den Blick nehmen, die sich aus der Situation der Familien in Deutschland – und nicht nur in Deutschland: in ganz Europa – ergeben.

Wenn man allein einmal die Haushaltsstruktur nimmt: 1960 in Deutschland 53 Prozent in Drei- und Mehrpersonenhaushalten, im Jahr 2004 keine 30 Prozent mehr. Dafür 71 Prozent in Ein- und Zweipersonenhaushalten und davon fast 40 Prozent in Einpersonenhaushalten.

Und auch für Thüringen gelten diese Zahlen. Der Anteil traditioneller Familien, nämlich Ehepaaren mit Kindern, sank allein von 1996 bis 2006, also in nur zehn Jahren, um 15 Prozent von 76 auf 61 Prozent. In Thüringen lebt in rund 38 Prozent der Haushalte nur eine Person, 40 Prozent dieser Menschen sind zwischen 30 und 64 Jahren. Eigentlich ein Alter, wo man klassisch in Familien lebt, mit Kindern auch, mit heranwachsenden Kindern. Letztlich folgen daraus die demografischen und ökonomischen Herausforderungen.

Wir diskutieren in diesen Tagen wieder heftig über unser Rentensystem. Da sind auch diese Grundlagen mit heranzuziehen: 1971 gab es in Westdeutschland noch etwa 11 Prozent Rentner, kaum Arbeitslose, das war die Zeit der Vollbeschäftigung und über 20 Millionen Lohnsteuerzahler, das heißt, halb so viele Rentenempfänger und doppelt so viele Lohnsteuerzahler wie Anfang dieses Jahrzehnts, 2001. Da hatten wir knapp 32 Millionen Rentner und Arbeitslose und nur noch 25 Millionen Steuerzahler. Jeder, der die Prognose liest, weiß, dass dieser Trend sich fortsetzt. Ich will nicht Pessimismus verbreiten, aber ich finde, Politik muss von Realitäten ausgehen und muss Konsequenzen ziehen. Diese Entwicklungen sind der Grund, warum wir Familienpolitik stärker in den letzten Jahren betont haben. Aber ein weiteres Argument ist das Wertepolitische, das Prägende in unserer Gesellschaft, die Bindungen. Das alles wird über die Familie, über die kleine Einheit geprägt. Am Ende geht es darum, wie die Gesellschaft gebildet wird. In der christlichen Gesellschaftslehre, die die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft bildet, Höffner und andere wären zu nennen, stehen weder der Staat noch die Wirtschaft an oberster Stelle. Da steht das, was im Artikel 6 im Grundgesetz formuliert ist, an oberster Stelle: und zwar Ehe und Familie. Auch wenn jahrzehntelang in Deutschland aus nachvollziehbaren Gründen keine aktive Politik dafür gemacht wurde, weil es auch viele negative Entwicklungen und Verwerfungen gab, ist es gut, dass wir heute wieder konkrete Rahmenbedingungen diskutieren. Nicht um einzugreifen, ganz im Gegenteil, der Staat hat an dieser Stelle keine Funktion und Möglichkeit und darf sie auch nicht haben. Er ist zur Neutralität verpflichtet, aber er kann natürlich Bedingungen für Familien schaffen, die begünstigen sollen, die helfend wirken. Allein das Thema Beruf



und Familie ist eines, das uns in den letzten Jahren häufig mit Recht beschäftigt hat. Ich bin der Thüringer Wirtschaft dankbar, denn ich sehe gerade in ihr eine aktive Streiterin auf diesem Feld.

Lieber Herr Professor Seiler, Sie arbeiten mit juristischer Klarheit daran, die Stellung der Familien im Steuer- und Sozialrecht zu verbessern. Ihre fundierten fachlichen Stellungnahmen sind nicht nur in Ihren Lehrveranstaltungen zu erleben, sondern Sie beraten und empfehlen auch auf parlamentarischen Ebenen. Zum Beispiel im Deutschen Bundestag oder mit der Berufung zum Präsidenten der Stiftung FamilienSinn in Thüringen. In den letzten etwa anderthalb Jahren haben wir sehr bewusst Ihre wissenschaftliche Expertise, aber auch Ihre familienpolitische Praxis und politische Erfahrung aufgegriffen. Weil für Sie, sehr verehrter Herr Professor Seiler, Familie nicht nur ein akademisches Thema ist, sondern Sie selbst haben ebenfalls Familie, sind Vater von drei Töchtern und haben damit auch persönliche Erfahrung. Sie stammen nicht aus Erfurt. Heute darf man es sagen, es ist schon drei Wochen her: Sie stammen aus Dortmund. Wir haben 3:0 verloren, Jena aber sei es verziehen, sonst wären wir im Pokal-Finale, das wäre natürlich eine besondere Freude gewesen. Aber inzwischen sind Sie schon so lange und so erfolgreich in Thüringen tätig, dass diese Geschichte wirklich Geschichte ist. Sie haben in Freiburg, später in Heidelberg Ihre juristische Ausbildung genossen. Sie sind, wenn man es so sagen will, ein „steuer-rechtlicher Schüler“ von Paul Kirchhof, den wir hier gut kennen, der auch schon in Thüringen mehrfach präsent war und der sich einschlägig als Bundesverfassungsrichter eingesetzt hat. Sie haben gemeinsam mit ihm an der Forschungsstelle Bundessteuergesetz gearbeitet, wo Sie auch habilitiert haben. 2004 hat Sie der bundesweit erste staatsrechtliche Lehrstuhl der Familienwissenschaft nach Erfurt geführt. Das ist ein Gewinn für die Universität Erfurt, das ist ein Gewinn für uns hier in Thüringen, für die Familienpolitik.

Professor Kirchhof, Ihr geistiger Lehrer, lieber Herr Professor Seiler, hat in einem Artikel formuliert: „Die Familie ist Auftrag und Bewährungsprobe zukünftiger Politik.“ Ein schwieriger Auftrag, aber eine Bewährungsprobe, die wir bestehen müssen und auch bestehen können. Dem Staat ist jedes Leitbild einer vermeintlich richtigen Form des Familienlebens verboten. Es ist die Aufgabe des Staates, die Bedingungen zu schaffen. Da geht es um Geld, da geht es um Infrastruktur, da geht es um Unterstützung, da geht es um Angebote. Das ist alles gerade in den letzten Jahren Thema gewesen.

Echte Wahlfreiheit zum Beispiel. Auch darum geht es, wenn wir über das Erziehungsgeld diskutieren und demnächst auch auf bundesweiter Ebene über die Weiterentwicklung oder den Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz, den wir ja auch schon ab dem zweiten Lebensjahr in Thüringen eingeführt und damit auch einen positiven Standortfaktor entwickelt haben. Aber es geht auch um Familienbildung, Familienunterstützung. Gerade die Vernachlässigungstatbestände, die wir in den letzten Jahren auch in Thüringen erleben mussten, machen uns betroffen und müssen uns auch zeigen, dass sie Handlungsfelder sind, die zum einen die kleine Gemeinschaft betreffen, das Umfeld, aber uns auch als Gesellschaft insgesamt. Und deshalb ist die Familienbildung eine ganz entscheidende Aufgabe zum Beispiel der Stiftung FamilienSinn, der Sie vorstehen. Und auch die Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ will ich nennen, die ja mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen in den letzten Monaten präsent geworden ist und damit auch deutlich macht, es ist eine gemeinsame Aufgabe: Kommune, Gesellschaft, Wirtschaft und jeder einzelne kann etwas beitragen. Und auch das diskutierte Familienbaudarlehen kann einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich freue mich, dass auch Dr. Andreas Georgi heute hier ist, weil wir durch ihn und die Dresdner Bank in der Lage sind, einen Thüringer Familienpreis auszuloben. Es ist ja wichtig, dass wir immer auch gute Beispiele öffentlich machen. Weil sie Schule machen, weil sie Vorbilder setzen, weil sie Beispiel geben. Deshalb bin ich Ihnen dankbar: der Dresdner Bank zuallererst, die den Stifterpreis ausgelobt hat, aber auch der Thüringer Allgemeinen, dem Mitteldeutschen Rundfunk, die das aktiv öffentlich unterstützen.

„Familie – das Fundament der Gesellschaft“, für uns eine Herausforderung im 21. Jahrhundert. Wir freuen uns jetzt auf Ihr Grußwort, lieber Herr Dr. Georgi, und danach auf Ihre Rede, lieber Professor Seiler. Danach werden wir, wie das üblich ist, in eine gemeinsame Diskussion gehen. Herr Dr. Georgi, Sie haben das Wort.

## Dr. Andreas Georgi



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Althaus,  
sehr geehrter Herr Professor Seiler,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit vielen Jahren fördert der Freistaat Thüringen Familien in ganz besonderer Weise. Ihre Ausführungen, Herr Ministerpräsident, haben diese Entwicklung noch einmal beeindruckend nachgezeichnet. Zwei Punkte sind es, die mir bei der thüringischen Familienpolitik besonders imponieren:

Erstens: Sie geben sich nicht mit weniger zufrieden als dem Maximum. Unter Ihrer Regie, so ist es politischer Wille, soll der Freistaat Thüringen das deutsche Familienland werden. Ihre zahlreichen Initiativen, angefangen von dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren bis hin zum Thüringer Erziehungsgeld untermauern diesen Anspruch eindrucksvoll. Außerordentliches erreicht man nur, wenn man sich hohe Ziele steckt.

Der zweite Punkt ist die nachhaltige Finanzierbarkeit dieser auf Langfristigkeit angelegten thüringischen Familienpolitik. Mit der Stiftung lösen Sie sich von den Fesseln aktueller, kurzfristiger Haushaltslagen. Gleichzeitig treffen Sie damit Vorkehrung dagegen, dass das Ausmaß der Förderung von Familien abhängig sein könnte von alljährlich wiederkehrenden Haushaltsverhandlungen, politischen Auseinandersetzungen oder gar Wahlkämpfen.

Die Finanzierung steht also auf einer dauerhaften und soliden Basis. Zugleich eröffnet sich mit der Stiftung die Chance, private Geldgeber für gezielte Projekte zu mobilisieren und damit katalytisch zu wirken!

Eine Stiftungsfinanzierung als eine kapitalgedeckte Finanzierung einer langfristigen Aufgabe halte ich nicht nur in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte für überaus zukunftsweisend. Nach aller Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass – ohne die Substanz im geringsten anzugreifen – alleine aus den Stiftungs-Erträgen eine Menge Gutes auf die Beine gestellt werden kann.

Was qualifiziert einen Banker, hier in diesem festlichen Rahmen des Erfurter Dialogs über die Bedeutung der Familie zu sprechen? Reicht der Umstand, dass ich als Vater von zwei Kindern und glücklich verheirateter Ehemann Teil eines „kleinen, florierenden Familienunternehmens“ bin, wie die Werbung heute pfiffig formuliert? Sicher nicht!

Neben Staat und Bürgern tragen auch Unternehmen Verantwortung für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Über ihr gesellschaftspolitisches Engagement bezieht die Dresdner Bank Position und mischt sich ein – im positiven Sinne: Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen der Bildung, der Kunst, der Sportförderung und auch der Gesellschaftspolitik. Ein glaubwürdiges gesellschaftliches Engagement ist für uns als Bank ganz wichtig. Dabei geht es nicht allein um das Gemeinwohl – es darf vielmehr dabei auch um das Geschäftsinteresse gehen. Denn der Geschäftserfolg ist überhaupt erst die Voraussetzung für gesellschaftliches Engagement eines Unternehmens. So ergibt die Verknüpfung von Geschäftsinteressen und Gemeinwohlinteressen eine Situation, von der alle gleichermaßen profitieren: Unternehmen, Mitarbeiter und Gesellschaft.

Was ich damit meine, lässt sich am Beispiel der Familienförderung belegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in meinen Augen nicht nur einer der Schlüssel für eine gelungene Familienpolitik, sondern heute für jedes Unternehmen eine schlichte Notwendigkeit: Beim „Kampf um die besten Köpfe“ müssen wir uns als Arbeitgeber familienfreundlich positionieren. Würden wir das vernachlässigen, würden wir schlicht Entwicklungspotenziale verschenken.

Für immer mehr Mitarbeiter ist „Worklife Balance“ nicht mehr nur ein modisches Schlagwort – sondern eine bewusste Entscheidung für eine Lebensführung, die berufliches und privates Wohlergehen gleichrangig ansieht. Für die Dresdner Bank ist deshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie daher eines der zentralen personalpolitischen Anliegen und ihre Bedeutung wächst ständig.

Alle Studien der jüngeren Zeit, die sich mit den Vorstellungen und Wünschen von Heranwachsenden beschäftigen, kommen zu einem bemerkenswerten Ergebnis: Im Gegensatz zu früheren Jahren sagen die Jugendlichen heute wieder vermehrt „Ja“ zu Karriere und Familie. Dieser Stimmungsumschwung in der Jugend wird insbesondere von den Mädchen und jungen Frauen getragen. Sie sind heute ehrgeiziger, aber auch selbstbewusster. „Karriere machen“,

„sich selbstständig machen“ und „Verantwortung übernehmen“ haben für sie Priorität. Aber eben nicht auf Kosten der Familie! Denn gleichzeitig hat die Familie einen hohen Stellenwert. 75 Prozent der weiblichen und 65 Prozent der männlichen Befragten meinen, eine Familie zum „glücklich sein“ zu brauchen. Über zwei Drittel der Jugendlichen wollen später eigene Kinder haben.

In den Studienergebnissen spiegelt sich ein erfreulicher Wertewandel wider. Darauf müssen wir uns als Gesellschaft im Allgemeinen und als Unternehmen im Besonderen einstellen. Daher hat die Dresdner Bank bereits 2002 zusammen mit der Hertie-Stiftung ein Programm zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestartet. Seither haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, unsere Angebote zu verbessern. Heute können die rund 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dresdner Bank Konzern auf ein breites Angebot an unterstützenden Leistungen zurückgreifen, die dazu dienen, „Beruf und Familie“ möglich zu machen. Dies umfasst die Betreuung für Kinder in Krippenplätzen ebenso wie die Vermittlung von Tagesmüttern. Im Notfall, zum Beispiel bei Krankheit der Tagesmutter, sorgen wir für die Unterbringung der Kinder in Ausweichquartieren, wo sie von professionellen Erzieherinnen betreut werden. Für die schon etwas älteren Kinder bieten wir als Dresdner Bank eine bundesweite Ferienbetreuung. Dazu gehören Aufenthalte auf einem Ponyhof ebenso wie Kanufahren oder Ferien in einem Sprachcamp in England.

Doch Familie ist ja nicht nur da, wo Kinder sind. Familie ist auch der Ort, wo man generationenübergreifend zusammen steht. Seit 2006 unterstützt die Dresdner Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Pflege älterer Angehöriger. „Homecare & Eldercare“ ist ein ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Das reicht von der Vermittlung geeigneter Pflegekräfte bis zur praktischen Hilfe bei der Beantragung von Zuschüssen oder Leistungen. Eines der wesentlichen Elemente bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns die flexible Gestaltung der Arbeitszeit. Wir bieten unseren Beschäftigten neben der normalen Teilzeitarbeit noch drei neue moderne Teilzeitmodelle, um auf veränderte Lebensumstände individuell reagieren zu können: die Familienpause, die Familienbrücke und den Familientag. Sie sehen, dass Unternehmen einiges leisten können für die Familienfreundlichkeit unserer Gesellschaft. Doch unternehmerische Aktivitäten können die staatlichen immer nur flankieren und nicht ersetzen; genau so wenig kann der Staat die Aufgabe der Familie übernehmen.

Es ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, die Grundlagen für das Zusammenleben in unserem Land zu legen und die großen Richtlinien gerade auch in der Familienpolitik zu bestimmen. Dass dabei, wie hier in Thüringen, neue, innovative Wege beschritten werden und alternative Finanzierungsformen Einzug halten, begrüße ich sehr. Es war Professor Seiler, der uns von den vorbildlichen Bemühungen der thüringischen Landespolitik in der Familienförderung berichtete und uns einlud, die Verantwortlichen bei diesem Vorhaben nach Kräften zu unterstützen. Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt und haben uns entschlossen, einen kleinen Beitrag zum Gelingen Ihres ambitionierten Vorhabens beizusteuern.

Ich freue mich sehr, heute im Namen der Dresdner Bank die Einrichtung des Thüringer Familienpreises der Stiftung FamilienSinn bekannt zu geben. Der Preis mit dem Titel „Stifterpreis der Dresdner Bank AG“ ist mit 25.000 Euro dotiert und wird jährlich verliehen. Gegebenenfalls kann er auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Mit diesem Preis wollen wir die zahlreichen Privatpersonen, Institutionen, Vereine und Kommunen, die sich im weitesten Sinne um die Familie verdient machen, anspornen und ermutigen, ihren Weg weiter zu gehen. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere jene Initiativen, die

- 1.) Familien in besonderer Weise zur Selbsthilfe und/oder zur gemeinschaftlichen Beteiligung am gesellschaftlichen Leben aktivieren,
- 2.) die Lebensqualität von Familien durch konkrete praktische Hilfe verbessern, die nicht bereits originäre Aufgabe, beruflicher Auftrag oder Gegenstand eines anderweitig geförderten Projekts sind,
- 3.) möglichst allen Beteiligten nutzen und dabei auch immaterielle Werte im Zusammenleben der Generationen hervorheben, fördern und schützen.

Ich wünsche mir, dass der Stifterpreis der Dresdner Bank fester Bestandteil der thüringischen Familienförderung und für möglichst viele Organisationen ein zusätzlicher Anreiz für ihre wertvolle Arbeit wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die Verantwortlichen hier in Thüringen mit der Landesstiftung FamilienSinn ein Vorbild geben, dem sich hoffentlich weitere Bundesländer anschließen werden. Ich wünsche der Stiftung von dieser Stelle allen erdenklichen Erfolg.

## **Prof. Dr. jur. Christian Seiler**

### **Familie – Fundament der Gesellschaft**

Die „Familie“ – einst ein Randthema, das sich allenfalls für Sonntagsreden eignete – ist in aller Munde. Unsere Gesellschaft scheint sich allmählich wieder der Bedeutung des Familienverbandes für Individuum und Gemeinwesen zu erinnern. Aber worin genau liegt nun diese Bedeutung? Weshalb erweckt sie gerade jetzt unsere Aufmerksamkeit? Und welche Folgerungen sollten wir daraus ziehen? Sicher, die äußeren, nicht spezifisch familienbezogenen Bedingungen mögen derzeit günstig für eine Rückbesinnung auf traditionelle Werte wie jenen der Familie sein. Eine in den vergangenen Jahren manchmal überzogene Vereinzelung der Menschen infolge einer falsch verstandenen Individualisierung könnte womöglich als Gegenreaktion den Wunsch nach Geborgenheit in zwischenmenschlicher Verbundenheit geweckt haben. Auch mögen allgemein empfundene Unsicherheiten ökonomischer, ökologischer und sicherheitspolitischer Natur die Bedeutung bleibender immaterieller Werte befördert haben. Aber liegt hierin schon der eigentliche Grund für das gegenwärtige Interesse an Familie? Spiegelt unsere aktuelle Diskussion die wirklich wichtigen Fragestellungen auch angemessen wider? Und vor allem: Sind wir uns der Maßstäbe sicher, nach denen wir unsere Antworten bilden? All dies legt nahe, das Wesen und die Funktion von Familie einmal näher und gründlicher zu betrachten. Ich möchte deshalb im Folgenden erstens nach der besonderen Bedeutung von Familie für Gemeinwesen und Individuum fragen. Zweitens schließt sich für den Verfassungsrechtler die Folgefrage an, wie unsere Verfassung, das Grundgesetz, diesen Erkenntnissen Rechnung trägt. Und drittens möchte ich noch einige Erwägungen zu etwaigen Folgerungen aus diesem Befund anstellen, die viertens zum Thüringer Familienpreis überleiten sollen.

I. Wie wichtig die Familie für unser Gemeinwesen ist, zeigt bereits die demographische Entwicklung, die den Anstoß zur aktuellen Diskussion gegeben hat und ihre Inhalte maßgeblich vorzeichnet. Die Situation kann durchaus als dramatisch bezeichnet werden: Während die für eine konstante Bevölkerungsentwicklung dauerhaft erforderliche Geburtenrate bei 2,1 Kindern pro Frau liegt, weist die Bundesrepublik seit mehr als drei Jahrzehnten einen durchschnittlichen Wert von nur 1,3 - 1,4 Kindern auf. In den neuen Bundesländern waren nach der Wiedervereinigung nochmals deutlich niedrigere Werte zu verzeichnen, die sich inzwischen jedoch einem gesamtdeutschen Durchschnittsniveau annähern. Insgesamt ist jede Generation um rund ein Drittel kleiner als die

vorherige. Eine derart konstant niedrige relative Geburtenrate potenziert sich mit der Zeit zu kontinuierlich sinkenden absoluten Geburtenzahlen, weil ungeborene Kinder niemals Eltern werden und zahlenmäßig schwache Jahrgänge deswegen als spätere Elterngeneration selbst bei dann höherer Geburtenrate nur wenige Kinder bekommen können. Ein Zahlenbeispiel: Da sich die Generationen in Deutschland nur noch zu zwei Dritteln ersetzen, bekommen 1000 Frauen statistisch 667 Töchter, 444 Enkelinnen und 296 Urenkelinnen. Die demographische Entwicklung führt mithin in eine Abwärtsspirale, die sich allenfalls über Generationen hinweg umkehren lässt.

Als Folge dessen wird die Einwohnerzahl Deutschlands erheblich schrumpfen. Besorgniserregender und für das Wohlergehen des einzelnen bedeutsamer als die bloße Bevölkerungsgröße dürfte aber die Altersstruktur unserer Gesellschaft sein, die sich künftig mit dem Bild der umgekehrten Alterspyramide beschreiben lassen wird. So wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung kontinuierlich steigen. Im Jahre 2050 wird mehr als jeder dritte Einwohner Deutschlands älter als 60 Jahre sein.

Diese nachteilige Bevölkerungsentwicklung, die sich auch durch eine verstärkte Zuwanderung nur begrenzt ausgleichen ließe, wird gewichtige Folgen für nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens nach sich ziehen. Diskutiert werden hier in erster Linie volkswirtschaftliche Belange. Im Mittelpunkt steht inzwischen, nachdem lange Zeit die drohende Überforderung der Sozialversicherungssysteme hervorgehoben wurde, ein von der Wirtschaft befürchteter Fachkräftemangel. Daneben wird etwa der Pro-Kopf-Anteil an der von früheren Generationen ererbten Staatsverschuldung mit sinkender Bevölkerungszahl erheblich steigen. Auch dürfte unsere alternde Gesellschaft zwangsläufig an sozialer Dynamik, Spontaneität und Erneuerungskraft verlieren. Insgesamt belegen bereits diese wenigen Beispiele, deren Liste sich mühelos verlängern ließe, die Bedeutung der Familie für den Fortbestand und das Wohlergehen unseres Gemeinwesens.

Aber haben wir unsere Frage damit bereits beantwortet? Greift die aktuelle Diskussion nicht zu kurz, wenn sie die Familie auf die Funktion eines Reproduktionsfaktors beschränkt? Kann es angemessen sein, sie derart unter gesamtgesellschaftlichen Nützlichkeitsgesichtspunkten zu betrachten? Oder laufen wir nicht Gefahr, die Familie für andere, insbesondere volkswirtschaftliche Zwecke zu instrumentalisieren und sie gerade dadurch abzuwerten? Ich denke, die aktuelle Diskussion übersieht infolge ihrer einseitig ökonomischen Ausrichtung den wahren Wert der Familie und bringt dadurch die Gefahr falscher Schlussfolgerungen mit sich.



Worin liegt aber nun das Besondere der Familie? Die Antwort ist durch eine ausnehmende Schlichtheit gekennzeichnet: Der Familienverbund bildet eine eigene Gemeinschaft. Dabei unterscheidet sich die Sozialeinheit Familie ausschlaggebend von sonstigen gesellschaftlichen Verbänden. Während andere Zusammenschlüsse in der Regel auf konkrete Einzelzwecke gerichtete und oft befristete Interessengemeinschaften darstellen, verbindet die Familie eine umfassende und lebenslange Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder füreinander, die von der selbstverständlichen Unterstützung in Alltagsbelangen bis hin zur außerordentlichen Hilfe in Notfällen reicht und die dank der inneren Verpflichtungskraft ehelicher und verwandtschaftlicher Beziehungen regelmäßig freiwillig gelebt wird und nur ausnahmsweise rechtlich eingefordert zu werden braucht. Diese nach Grund, Reichweite und Dauer einzigartige Verbundenheit wertet die Familie zur Verantwortungsgemeinschaft auf, die als solche eine eigene Gemeinschaft innerhalb der ansonsten partikularistischen Gesellschaft bildet und die folglich, soweit sie in dieser Eigenschaft angesprochen wird, nicht als Summe einzelner Individuen, sondern als Einheit anzusehen ist.

Ein derart gemeinschaftsbezogener Ansatz steht nicht im Widerspruch zu einem richtig verstandenen Individualismus. Im Gegenteil: In der Verantwortungsgemeinschaft Familie findet der Einzelne einen Ort individueller Persönlichkeitsentfaltung.

Dies gilt in besonderem Maße für das in die Familie hineingeborene Kind, zu dessen Persönlichkeitsbildung die Familie den Grundstein legt. Sie setzt die materiellen Bedingungen seiner gedeihlichen leiblichen Entwicklung; sie gewährt ihm Anerkennung, Vertrauen und Zuneigung als unverzichtbare Voraussetzungen seiner gesunden seelischen Entfaltung; und sie verschafft ihm die lebenslang prägende Erfahrung alltäglich geübter solidarischer Verbundenheit. Vertrauen in sich und andere, die Fähigkeit zur Bindung wie zum respektvollen Austragen von Konflikten, schließlich Werte, Wissen und soziale Fähigkeiten lernt das Kind vorrangig im Familienverband und nur ergänzend in anderen gesellschaftlichen Bezügen.

Dieser generell positive Befund lässt sich nicht durch einzelne negative Beispiele entkräften. Zwar mögen manche Familien ihrer Aufgabe nur ungenügend gewachsen sein, einige wenige sogar an ihr scheitern. Jedoch deuten derartige Ausnahmen mangelnder familiärer Eigenverantwortung, die es zu allen Zeiten gegeben hat und immer geben wird, nicht auf strukturelle Defizite des Solidarverbandes Familie, sondern bestätigen nur umso nachdrücklicher die Selbstverständlichkeit der Regel verantwortungsvoller familiärer Sorge

für das Kind. Vollends deutlich wird sie, denkt man die Familie hypothetisch hinweg: Ohne ihren nachhaltigen, verlässlichen und liebevollen Einsatz für Kinder wäre deren Entwicklung durchgängig gefährdet, ohne dass irgendein Staat der Welt diesem Mangel abhelfen könnte. Das Gedankenexperiment belegt, dass die Primärverantwortung für das Wohl der Kinder – von seltenen Extremfällen abgesehen – naturgemäß nur bei ihren Eltern liegen kann. Staat und Gesellschaft können die elterliche Erziehung ergänzen und verstärken, aber niemals ersetzen.

Die familiäre Gemeinschaft übernimmt ferner eine oft zu gering geachtete weitere Funktion, eröffnet sie doch auch den Erwachsenen einen Raum zur freien Persönlichkeitsentfaltung. Sie betätigen dort ihre Autonomie als Ehepartner, Väter und Mütter in selbst gewählter Bindung, die allein die bereichernde Nähe zu vertrauten Menschen und die Geborgenheit wechselseitig übernommener Verantwortung schaffen kann. Diese ebenfalls der Selbstverwirklichung des Individuums dienliche Funktion der Familie ist zwar nicht gleichermaßen alternativlos wie ihre Bedeutung für das heranwachsende Kind. Für viele Menschen ist sie aber dennoch unverzichtbarer Bestandteil eines erfüllten Lebens. Dagegen dürfte die heutige Kinderlosigkeit zahlreicher Erwachsener auch eine Vereinzelung und Bindungsarmut nicht weniger von ihnen, namentlich im Alter, zur Folge haben.

Der Gemeinschaftscharakter von Familie bringt neben seiner Individualnützigkeit auch zahlreiche mittelbare Vorteile für das Gemeinwesen mit sich, die über ihre demographisch messbare Funktion, das Staatsvolk zu erneuern, hinausreichen. So erweist sich die Familie – auch dank ihrer staatsfern pluralistischen Vielfalt – als der wichtigste Träger und Übermittler jener kulturellen Bedingungen, unter denen Freiheit und Demokratie gelingen können. Beide vertrauen auf die Autonomie des zur sittlichen Selbstgesetzgebung befähigten Individuums, dessen Eigenverantwortung in Erziehung und Bildung reifen, in vielfältigen sozialen Bindungen eingeübt und betätigt werden muss. Der Verfassungsstaat ist deswegen notwendig darauf angewiesen, dass Kinder in ein ausgewogenes, ihrer Entwicklung förderliches Umfeld hineingeboren werden, in dem sie die Befähigung zum verantwortungsbewussten, auch solidarischen Freiheitsgebrauch erwerben. Ein solches Umfeld kann ihnen allein die Familie bieten.

Auch im übrigen erbringen Familien eine Vielzahl und Vielfalt unmittelbar oder mittelbar gemeinnütziger Leistungen. Indem sie eine eigene Gemeinschaft bilden, deren Angehörige unaufgefordert Verantwortung füreinander überneh-

men und sich materiellen Unterhalt, körperliche Pflege, geistige Förderung und seelischen Rückhalt zukommen lassen, verhindern oder entschärfen Familien zahlreiche Problemlagen mit ansonsten gewichtigen Folgen für Staat und Gesellschaft. Sie entlasten so den Sozialstaat von überfordernden Erwartungen und sichern auf diese Weise seine Handlungsfähigkeit.

Insgesamt bildet die Familie dank ihres eigenen Gemeinschaftscharakters einen wichtigen Baustein, gewissermaßen – wie es das Bundesverfassungsgericht einmal ausgedrückt hat – die „Keimzelle“ einer zur Freiheit befähigten Gesellschaft. Ihr gegenüber kann und sollte sich der Verfassungsstaat auf eine nach dem Maßstab der Subsidiarität bemessene Auffangverantwortung zurücknehmen. Hieraus lässt sich eine allgemeine Klugheitsregel für das Verhältnis von Familie und Staat ableiten. Zunächst einmal sollte der Staat der Familie vertrauen und ihr selbst die Regelung eigener Angelegenheiten überlassen. Erst wenn und soweit ihre eigenen Kräfte nicht mehr ausreichen, sollte der Staat helfend eingreifen, dabei aber vorrangig darauf bedacht bleiben, ihre Eigenverantwortung zu erhalten und zu stärken, und nur nachrangig zu freiheitsverkürzenden Maßnahmen greifen.

II. Das Grundgesetz knüpft an diese Erwägungen an, kann und will aber das Gelingen von Familie nicht selbst garantieren. Der freiheitliche Staat kann den Menschen nur Angebote machen. Ob sie diese annehmen und wie sie sie ausfüllen, bleibt ihre eigene Entscheidung. Demgemäß kann die durch einen massenhaften freiwilligen Verzicht auf die Lebensform Familie ausgelöste demographische Fehlentwicklung nicht selbst Gegenstand rechtlicher Regelungen sein.

Dagegen begegnet die Verfassung der Familie, dort wo sie gelebt wird, mit großem Respekt und Vertrauen. Das Grundgesetz verbürgt den in ihrem Charakter als Verantwortungsgemeinschaft ausgedrückten normativen Eigenwert von Familie und achtet sie sowohl im immateriell-persönlichen als auch im materiell-wirtschaftlichen Bereich in ihrer jeweiligen eigenständigen und selbstverantwortlichen Ausgestaltung. Alle staatlichen Stellen sind verpflichtet, diesen Achtungsanspruch umzusetzen.

Die grundgesetzliche Stellung der Familie, zu verstehen als regelmäßig, aber nicht zwingend in einer Ehe wurzelnde Gemeinschaft von Eltern und Kindern, wird dabei im einzelnen in der zentralen Verfassungsbestimmung des Artikel 6 GG ausgestaltet. Dessen erster und wichtigster Absatz lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Diese sprachlich knapp gefasste, aber enorm bedeutsame Vorschrift vereinigt in sich mehrere Schutzdimensionen unterschiedlicher Zielrichtung.

Zuerst und in erster Linie ist Artikel 6 GG ein Freiheitsrecht, das heißt ein individuelles Abwehrrecht der Familienangehörigen gegen staatliche Eingriffe. Es ist dem Staat grundsätzlich verboten, auf die spezifische Privatsphäre von Ehe und Familie einzuwirken. Dies bedeutet: Solange nicht gewichtige andere Rechtsgüter verletzt werden, wählen die Menschen eigenverantwortlich ihren Weg, Familie zu leben. Damit ist zwangsläufig die Anerkennung verschiedener Formen von Familie verbunden. So genießen selbstverständlich auch unverheiratete und alleinerziehende Eltern den Schutz aus Artikel 6 GG.

Das Grundgesetz beschränkt sich aber nicht auf dieses Neutralitätsgebot, sondern erteilt den staatlichen Organen mehrere ineinander verwobene Handlungsaufträge zum aktiven Schutz der Familie, die allerdings mit weiten Gestaltungsspielräumen des Gesetzgebers verbunden sind, deren Erfüllung deswegen nur in eng umgrenztem Umfang gerichtlich überprüfbar ist. Ganz allgemein gesprochen verpflichten diese Verfassungsaufträge den Gesetzgeber, familiengerechte Gesetze zu schaffen, sowie die Behörden und Gerichte, sie entsprechend anzuwenden. Hinzu treten inhaltliche Maßgaben, etwa in Gestalt eines Fördergebotes und einer Schutzpflicht. Ein allgemeines Fördergebot gibt allen staatlichen Verantwortungsträgern auf, die familiäre Gemeinschaftsbildung zu erleichtern, ihren Zusammenhalt zu stärken und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Der Staat muss – anders gesagt – Familien materiell wie immateriell angemessen unterstützen. Derzeit geschieht dies beispielsweise durch das Kindergeld. Adressat dieses unter einem Vorbehalt des Möglichen stehenden Fördergebotes ist wiederum in erster Linie der Gesetzgeber, der Art und Maß der Fördermaßnahmen auszuwählen hat. Ferner trifft den Staat eine besondere Schutzpflicht für die Familie, welche die gesamte staatliche Ordnung auf einen aktiven Schutz dieses Lebensbereiches gegen Gefahren aller Art verpflichtet. Hierbei geht es weniger um einen Schutz gegen den Staat, der ja bereits weitgehend durch die freiheitsrechtliche Abwehrdimension gewährleistet ist. Im Mittelpunkt steht an dieser Stelle vielmehr der Schutz der Familie gegen private Dritte, sofern diese – ohne dass der Staat hierfür verantwortlich wäre – der familiären Gemeinschaft Schaden zufügen. So ist der Gesetzgeber beispielsweise verpflichtet, die Schutzbedürftigkeit von Eltern im Arbeitsrecht zu berücksichtigen.

Das Grundgesetz enthält des Weiteren besondere gleichheitsrechtliche Vorgaben mit Bezug zur Familie. Insbesondere untersagt ein generelles Benachteiligungsverbot, Familien schlechter zu behandeln als Kinderlose. Die Rechtsstellung der Familie darf mithin in keinem Rechtsgebiet zu ihrem Nachteil hinter dem für alle Bürger geltenden Maßstab zurückbleiben.

Besondere Wertschätzung äußert das Grundgesetz für die elterliche Erziehungsleistung und bestätigt deshalb in Artikel 6 Absatz 2 GG die Primärverantwortung der Eltern für das Wohl ihrer Kinder. Dort heißt es wörtlich: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Der Staat dürfte die Erziehungsaufgabe folglich nicht an sich ziehen, sondern sie lediglich in Erfüllung seines Fördergebotes unterstützen und im Rahmen seines Bildungsauftrages für das Schulwesen ergänzen. Versagen jedoch die Eltern oder missbrauchen sie ihr Erziehungsrecht, kann sein subsidiäres Wächteramt den Staat auch beauftragen, die Eltern nachdrücklich in die Pflicht zu nehmen, notfalls sogar die Kinder von ihrer Familie zu trennen. Dieses außerordentliche, nur im Ausnahmefall entkräftete Vertrauen des Grundgesetzes in die Familie erklärt sich aus der für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes unverzichtbaren Funktion der familiären Gemeinschaft. Die Familie erweist sich dadurch neben ihrer Eigenschaft als Sphäre staatsabgewandter Freiheit zugleich als Ort privater Gemeinwohlvorsorge. Eltern erbringen mit ihren Unterhalts-, Pflege- und Erziehungsleistungen einen eigenständigen Beitrag zum Allgemeinwohl, der ihnen von Verfassung wegen abverlangt wird, mit dem sie umgekehrt aber auch staatlicherseits zu würdigende Verdienste erwerben. In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich formuliert: „Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt.“ Der Gesetzgeber hat diese Erkenntnis noch nicht mit hinreichender Folgerichtigkeit umgesetzt.

All diese Schutzdimensionen des Artikel 6 GG scheinen auf den ersten Blick unverbunden nebeneinander zu stehen. Bei näherer Betrachtung erweist sich jedoch, dass sie einem gemeinsamen Leitgedanken folgen, der sich lediglich in verschiedenen Situationen zu bewähren hat: Artikel 6 GG achtet mit seinen Teilaussagen den besonderen Eigenwert der Verantwortungsgemeinschaft Familie, indem er sie um ihrer selbst willen und in ihrer selbst gewählten Ausgestaltung anerkennt, schützt und fördert. Auf diese Weise grenzt unsere Verfassung die Verantwortungssphären von grundrechtsgebundenem Staat und freiheitsberechtigter Familie ab, deren konkretes Verhältnis nach einem Maßstab je situationsangepasster Gerechtigkeit auszugestalten ist.

III. Dieser verfassungsrechtliche Befund gestattet einige Folgerungen für die aktuelle familien- und auch sozialpolitische Diskussion. Vorab jedoch eine wichtige Einschränkung: Selbstverständlich lassen sich aus dem Grundgesetz kaum konkrete politische Forderungen ableiten, erst recht keine Ansprüche auf staatliche Leistungen. Es geht an dieser Stelle auch nicht in erster Linie um die richtigen

Antworten. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Suche nach den richtigen Fragen und damit nach den Maßstäben anhand derer wir unsere Antworten finden.

Bei dieser Suche geben uns die verfassungsrechtlichen Leitlinien wertvolle Hilfestellungen. Zunächst legen sie uns nahe, die Perspektive unseres Denkens zu wechseln. Denn ebenso wie das Grundgesetz sollten auch Gesellschaft und Gesetzgeber die Familie wieder als Verantwortungsgemeinschaft verstehen und ihr stärker als zuletzt vertrauen. Es ist daher nur bedingt hilfreich, wenn die gegenwärtige öffentliche Diskussion zum Thema „Familie“ allzu oft das Misslingen von Familie in den Mittelpunkt rückt, nicht aber das noch immer viel häufigere Gelingen.

Hierzu nur einige wenige Beispiele. So ist immer wieder zu hören, dass heute jede dritte Ehe geschieden wird. Damit wird aber nicht nur Übergang, dass gleichzeitig zwei Drittel aller Ehen halten, sondern vor allem auch, dass geschiedene Ehen überproportional kinderlos sind, dass also Ehen mit Kindern umgekehrt eine deutlich erhöhte Stabilität aufweisen. Ferner heißt es oft, Kinder wüchsen heute nicht mehr in der Selbstverständlichkeit einer vollständigen Familie auf, während die Statistiken belegen, dass deutschlandweit noch immer 79% der Kinder bei ihren verheirateten leiblichen Eltern leben und dass auch viele nichteheliche Familien ähnliche innere Strukturen aufweisen. Das vermeintliche Auslaufmodell der Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern bildet also noch immer den Normalfall von Familie ab. Sodann erscheint es – ungeachtet zweifellos bestehender Schwierigkeiten – nicht angemessen, die Entscheidung für Kinder vorwiegend negativ behaftet als Erwerbshindernis und Armutsrisiko, nicht aber in erster Linie als Lebenssinn und Zukunftsvorsorge zu diskutieren. Dass wir jungen Erwachsenen damit mehr Angst als Mut machen und so die demographische Entwicklung womöglich noch verschärfen, sei nur am Rande erwähnt. Schließlich sollten wir auch übermäßig skandalorientierten Darstellungen in manchen Medien entgegenzutreten, die gelegentlich den Eindruck vermitteln, heutige Eltern würden ihre Erziehungsaufgabe durchgängig vernachlässigen. Stattdessen gilt es, an das prinzipielle Vertrauen zu erinnern, das unsere Verfassung der familiären Gemeinschaft um ihrer der Persönlichkeitsentfaltung dienenden Funktion und ihrer mittelbar gemeinnützigen Wirkung willen ausspricht.

Ein derart grundsätzlich positiver Zugang dürfte allerdings keinesfalls den Blick auf die gleichermaßen gegebenen Problemfälle familiären Zusammenlebens verstellen.

Dies gilt vor allem zum Schutze der betroffenen Kinder. Manche Familien bedürfen intensiver staatlicher Hilfe, die sich im äußersten Fall sogar gegen die Eltern richten kann und muss. Aber auch insoweit gilt es, drei Relativierungen hinzuzufügen. Erstens dürften Sachverhalte grundlegenden Scheiterns familiärer Verantwortung für Kinder seltener sein als es manchmal den Anschein hat. Wir müssen also darauf achten, nicht die Ausnahme mit der Regel zu verwechseln, würden wir doch ansonsten weder dem Normal noch dem Sonderfall gerecht. Zweitens sind die Eigenkräfte der Familie in vielen problembehafteten Fällen zwar geschwächt, aber nicht erloschen und deshalb vorzugsweise aktivierend zu verstärken, erst nachrangig eingreifend zu beschneiden. Und drittens gilt es stets die Alternative abzuwägen. Denn die elterliche Sorge um Kinder für defizitär zu erklären, ruft zwangsläufig den Staat auf den Plan, dessen Leistungsfähigkeit aber nur begrenzt ist und dessen Einwirken in die familiäre Vertrauenssphäre ebenfalls mit erheblichen Nachteilen für Kinder verbunden sein kann. Von seltenen Sonderfällen abgesehen kann eine staatliche Förderung der Familie daher nur von Erfolg gekrönt sein, wenn sie auf einen Gleichklang von freiheitlicher Eigenverantwortung und subsidiärer staatlicher Unterstützung angelegt ist.

Auf dieser Grundlage gilt es sodann, nach den nötigen Instrumenten zur Stärkung der familiären Eigenkräfte zu suchen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse heutiger Familien zu beachten. Sie lassen sich zwar nicht für alle Betroffenen gleichermaßen definieren, sondern unterscheiden sich von Familie zu Familie. Bei verallgemeinernder Gesamtbetrachtung lässt sich aber dennoch feststellen, dass Eltern heute vor allem Dreierlei brauchen, um angemessen für ihre Kinder sorgen zu können: Zeit, Geld und Infrastruktur.

Wichtig ist zunächst der Faktor „Zeit“. Wir müssen künftig noch stärker darüber nachdenken, wie wir unsere Arbeitswelt sinnvoller organisieren können, so dass den Eltern neben ihrer Erwerbsarbeit noch genügend zeitliche Freiheit bleibt, um ihre Primärverantwortung für die Erziehung der Kinder mit Leben ausfüllen zu können. Alles Nähere hierzu sollte aber möglichst in gesellschaftlicher Eigenregie der Wirtschaft geregelt und vom Staat nur behutsam begleitet werden, weil zu starre Vorschriften oft mehr schaden als nützen.

Eine nicht unerhebliche Bedeutung nimmt auch die finanzielle Situation der Familie ein, die derzeit durch einen beträchtlichen Wohlstandsabstand zwischen Eltern und Kinderlosen gekennzeichnet wird. Als Antwort sollten jedoch nicht notwendig neue Transferleistungen eingeführt werden. Auch können punktuelle Verbesserungen ohne durchdachtes Gesamtkonzept nicht wirklich überzeugen, wie etwa die aktuell erwogene Gebührenbefreiung für ein einzelnes

Kindergartenjahr belegt, die letztlich vor allem wohlhabenden Familien zugute kommen wird. Wir müssen stattdessen grundsätzlicher ansetzen. Zu diesem Zweck sollten die Einzelbausteine des Transfersystems, das heißt das Steuer-, das Sozial- und das Sozialversicherungsrecht, auf ihre Familiengerechtigkeit hin überprüft werden, also daraufhin befragt werden, ob ihre je eigenen Gerechtigkeitsprinzipien folgerichtig auf die Familie erstreckt worden sind. Allein die Korrektur etwaiger systemwidriger Benachteiligungen dürfte die Situation nicht weniger Familien verbessern.

In erster Linie wird man hierbei fragen müssen, inwiefern das derzeitige Steuerrecht die Leistungsfähigkeit von Familien sachgerecht abbildet und ob nicht im Lichte von Artikel 6 GG ein Systemwechsel hin zu einem Familiensplitting, selbstverständlich unter Einschluss der Ehegattenveranlagung, vorzuziehen wäre, welcher dem Gemeinschaftscharakter von Familie durch ihre Behandlung als auch steuerrechtliche Einheit Rechnung trüge.

Im Rentenversicherungsrecht wird man ebenfalls auf einen erheblichen Nachholbedarf stoßen. Denn ein umlagefinanzierter „Generationenvertrag“, in dem man Ansprüche allein durch monetäre Beiträge erwirbt, im Alter dann aber von den Kindern anderer Leute ernährt wird, kollektiviert den Kindernutzen bei unverändert individualisierten Kinderkosten. Unser Rentensystem gewährt den Kinderlosen auf diese Weise gleichheitswidrige Privilegien. Das Bundesverfassungsgericht hat deswegen verlangt, die Erziehungsleistung als generativen Beitrag zum System des Generationenvertrages anzuerkennen, ohne dass der Gesetzgeber diesem Verfassungsauftrag bislang angemessen nachgekommen wäre.

Auch im Sozialrecht besteht, wenn auch ohne verfassungsrechtlichen Handlungsdruck, ein nicht unerheblicher Reformbedarf, der insbesondere Anlass zur Bündelung zahlreicher unabgestimmter Einzeltatbestände der Familienförderung gibt.

Und schließlich benötigen vor allem Eltern kleiner Kinder eine funktionierende Betreuungsinfrastruktur in Gestalt von Kindergärten und verlässlichen Schulen. In Thüringen und den anderen neuen Bundesländern ist hier, auch wenn das Bemühen um eine stetige Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung nicht nachlassen darf, schon Beachtliches geleistet worden. Hingegen besteht in den alten Bundesländern noch erheblicher Handlungsbedarf.

Zu diesem für die meisten Familien hilfreichen Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur sollten noch weitere Einzelmaßnahmen rechtlicher wie informeller



Natur treten, die auf je besondere Lebenslagen antworten. Sie sollten nicht zuletzt darauf ausgerichtet sein, die innerfamiliäre Stabilität zu festigen, das Familienleben anzuregen und die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken.

Diesem Anliegen dient in Thüringen die Landesstiftung FamilienSinn, die vielfältige Maßnahmen der Familienbildung und Familienhilfe durchführt und fördert. Sie reichen von konkreten Bildungsangeboten über die Förderung der Familienerholung finanziell schwächerer Familien bis hin zur Unterstützung der Ausbildung spezialisierter Familienhebammen, die Familien in schwierigen Lebenslagen während der wichtigen ersten Lebensphase des Kindes mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen. Demnächst wird die Stiftung auch eine Elternakademie einrichten, die die zahlreichen Angebote für Familien bündeln und bekannt machen, die Qualität der vorhandenen familienfördernden Maßnahmen überprüfen und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung erarbeiten soll. Wir sind sehr froh, für das Auditorenkollegium dieser Elternakademie eine Reihe namhafter Wissenschaftler aus verschiedenen Fachdisziplinen gewonnen zu haben, auf deren Ratschläge wir bereits sehr gespannt sind. Die Stiftung wird sich mit diesen und weiteren Maßnahmen am Ausbau der Familienförderung beteiligen. Ich bin der Landesregierung daher sehr dankbar, dass sie diesem wichtigen Themenkreis eine politische Priorität eingeräumt hat.

IV. All dies darf uns nicht über die stets begrenzte Leistungsfähigkeit staatlichen Handelns hinwegtäuschen. Freiheitliche Staaten sind, wollen sie ihre Freiheit nicht verlieren, notwendig auf eine rege Eigeninitiative der Gesellschaft angewiesen, deren Mithilfe der Staat nicht einfordern kann, die sich jedoch immer wieder und in überraschend großem Maße von selbst ereignet. Dies gilt auch für die Familienförderung. Denn Familien brauchen nicht zuletzt Verständnis und Unterstützung von Freunden, Nachbarn, Vermietern, Arbeitgebern – schlicht von uns allen.

Die Stiftung FamilienSinn möchte deshalb einige der vielfältigen Erscheinungsformen gesellschaftlichen Handelns zum Wohle der Familie anerkennen und würdigen, damit natürlich auch zur Nachahmung anregen. Diesem Zweck dient der 2008 erstmals zu vergebende Thüringer Familienpreis. Er richtet sich an gesellschaftliche Kräfte aller Art – seien es Kommunen, Unternehmen, Vereine oder Privatleute –, die mit ihren großen oder kleinen Aktivitäten dazu beitragen, die Eigenkräfte der Familie zu stärken. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere jene Initiativen, die Familien in besonderer Weise zur Selbsthilfe aktivieren, die konkret die Lebensqualität von Familien verbessern, die über das

Maß des Notwendigen hinauswachsen, also nicht bereits originäre Aufgabe, beruflicher Auftrag oder Gegenstand eines anderweitig geförderten Projekts sind und die bei alledem auch immaterielle Werte im Zusammenleben der Generationen hervorheben, schützen und fördern. Weitere Einzelheiten, speziell zu den Modalitäten der Bewerbung und der Preisvergabe, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das wir vorbereitet haben.

Das erste Beispiel für eine solche gesellschaftliche Tat, die allerdings mit diesem Preis nicht gefördert werden kann, liegt in seiner Auslobung selbst. Die Dresdner Bank unterstützt als Partnerin der Stiftung FamilienSinn die Thüringer Familien, indem sie den von nun an jährlich zu vergebenden Thüringer Familienpreis mit einem Betrag von 25.000 € pro Jahr dotiert, der je nach Bewerbersituation auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden kann. Ich möchte der Dresdner Bank im Namen der Stiftung für dieses herausragende gesellschaftliche Engagement herzlich danken.

Die Stiftung FamilienSinn möchte mit diesem und weiteren Projekten einen Beitrag zu einer familienfreundlichen Gesellschaft leisten. Dabei kann es sich selbstverständlich nur um ein Mosaiksteinchen unter vielen handeln. Hinzu kommen müssen noch ganz andere Veränderungen insbesondere auch immaterieller Natur, die kein Geld, aber doch große Mühe kosten werden. Wir müssen die Bedeutung der Familie für Individuum und Gemeinwesen erneut in die Köpfe und Herzen der Menschen bringen. Hierzu wird es von großer Bedeutung sein, das Thema Familie wieder positiv zu besetzen. Vor allem aber – und hierin liegt vielleicht die wichtigste Aufgabe der Gegenwart – müssen wir uns daran erinnern, dass die Familie kein Gegensatz zur individuellen Selbstverwirklichung, sondern eine ihrer wichtigsten Ausdrucksformen ist. Eine Rückbesinnung auf die grundgesetzlichen Wertvorstellungen kann hierzu Erhebliches beitragen. Veränderungen beginnen in unserem Denken.

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeberin:  
Thüringer Staatskanzlei  
Abt. Öffentlichkeitsarbeit  
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Gestaltung: KKS: die medienarbeiter GmbH, Weimar  
Foto: Thüringer Staatskanzlei  
Druck: Druckerei Schöpfel, Weimar

Der „Erfurter Dialog“ ist eine vom Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel begründete Veranstaltungsreihe in der Thüringer Staatskanzlei. Sie knüpft an die „Assembleen“ des 18. und 19. Jahrhunderts im historischen Gebäude der ehemaligen Kurmainzischen Statthalterei an. Der „Erfurter Dialog“ bietet ein Forum des Austausches von Ansichten und Meinungen zur Zeit, einen Dialog des Aufeinanderzugehens und der Orientierung. Ministerpräsident Dieter Althaus setzt diese Reihe fort.

